

**Fest gemauert in der Erden
Steht die Form, aus Lehm gebrannt.
Heute muß die Glocke werden.
Frisch, Gesellen! seyd zur Hand.
Von der Stirne heiß
Rinnen muß der Schweiß,
Soll das Werk den Meister loben!
Doch der Segen kommt von oben.**

{SALUTATION} {TITLE}{LASTNAME},

vor genau 222 Jahre veröffentlichte Friedrich Schiller sein Gedicht "**Das Lied von der Glocke**".

Der Eifer und die **sichtbaren Schweißrinnen der politischen Diskussion** in den vergangenen Tagen, rund um die **Novellierung des Infektionsschutzgesetzes**, glichen dem Gedichtanfang in einem modernen Bild, etwas von Bedeutung und Dauer zu schaffen. Aber:

Aus einer stolzen Glocke ist die Totenglocke für den stationären Einzelhandel geworden.

Wir können froh sein, dass die 28 Tage "Wartezeit" nach unter 100 sinkendem Inzidenzwert sich nicht verfestigt hat und in der **nun beschlossenen Fassung** nicht enthalten sind. Ein wirtschaftliches Auskommen für Mieter und Vermieter lässt sich aber mit **1 Kunden auf 40qm** nicht darstellen. Staatliche Unterstützungsleistungen sind am Ende **zukünftige Steuerlasten**. Wir sind derzeit bei rund **500 Mrd. Euro** "Corona-Krisen-Kosten", nach vorsichtigen Schätzungen, angekommen. Das entspricht ungefähr dem **gesamtem Jahresbudget des Deutschen Gesundheitssystems**, und zwar vom Splitter ziehen bis zur neuen Hüfte, alles. Denkt man das nun weiter, dann **braucht der Staat** einen **leistungsfähigen Einzelhandel** mit einer **gesunden Handelsimmobilienwirtschaft**, um die Kredite zu bedienen...

Alles ist nun auf den **Inzidenzwert** abgestellt und **fachlich geforderte zusätzliche Parameter** finden in dem Gesetz **überhaupt keine Bedeutung**. Geht vom stationären Einzelhandel nun ein erhöhtes Infektionsrisiko aus oder nicht? Tatsache ist, dass es **keine Studie** gibt, die **ein erhöhtes Infektionsrisiko belegt**. Daher scheint das RKI auch weiterhin zu dieser Position zu stehen. Es ist nun aber müßig über Tatsachen zu diskutieren, wenn Meinungsbildner auf politischer Ebene kein Gehör dafür haben.

Wir müssen nun **dranbleiben** und **das Beste** draus machen. Testen, impfen und durch die Einhaltung aller möglichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen dafür sorgen, dass die **Inzidenzwerte überall so schnell es geht unter 100** kommen. Hierzu kann jeder seinen Beitrag leisten.

Unsere "Sturmglöcken" haben auch Gehör bekommen, aber wir müssen uns nun an das Gießen einer **neuen Hochzeitsglocke** machen. **Der Bund** zwischen **Einzelhandel und Handelsimmobilienwirtschaft** wird nach der Corona-Pandemie ein neuer werden:

Frisch, Gesellen! seyd zur Hand. Oder um es modern zu schreiben: Frisch, Gesell*Innen! seyd zur Hand. 😊

Mit herzlichem Gruß

German Council of Shopping Places

Ingmar Behrens
Bevollmächtigter des Vorstandes

Viertes Gesetz
zum Schutz der Bevölkerung
bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Vom 22. April 2021

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des
Infektionsschutzgesetzes

Das Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die folgenden Maßnahmen:

1. private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung



CODE OF CONDUCT

Deutsche Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie-
und Handelsimmobilien-Industrie



EVERSHEDS
SUTHERLAND



Real estate.
Real joy.



DREES &
SOMMER



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

German Council of Shopping Places
Bahnhofstraße 29
71638 Ludwigsburg
Deutschland
office@gcsp.de

